

SOL' AIR COMPANY

Technische Voraussetzungen für: 1 ARTISTIN & 1 HÄNGEPUNKT

- Eine Höhe von mindestens 5,50m mit der Möglichkeit der Aufhängung.
- 1 fester Hängepunkt (z.B. ein Stahlträger oder Traversenzug) mit einer Gewichtszulassung von mindestens 400kg.
- Der Hängepunkt muss per Leiter, Hebebühne o.ä. erreichbar sein, andernfalls muss ein Rigger gestellt werden.
- Ist der Hängepunkt ein Motorzug (D8+ oder C1), muss dieser durch den technischen Dienstleister gestellt bzw. auf gehangen und installiert werden.
- Die Umgebung des Luftequipments muss in der gesamten Höhe frei gehalten bzw. ein Mindestabstand von 2m nach allen Seiten eingehalten werden.
- Eine freie, ebene und bespielbare Bodenfläche von mind. Ø 3m.
- Bei Outdoor-Veranstaltungen kann zur Aufhängung ein freistehendes Trapezgerüst, Kran, ein Bühnengerüst oder auch ein Baum, mit jeweils entsprechender Gewichtszulassung gewählt werden - gerne beraten wir Sie hier.

Weitere technische Anforderungen

- Ein erfahrener und ambitionierter Ton- bzw. Lichttechniker
- Musikanlage mit Verstärker mit USB oder MP3-Anschluss
- Zeit für Soundcheck: ca. 3 Stunden vor dem Auftritt

Licht

- Licht von mindestens 2 Seiten
- Die Möglichkeit die gesamte Höhe der Luftdarbietung auszuleuchten
- Bei Toplicht: Mindestabstand von 50cm zum Luftequipment
- Zeit für Lichtcheck: ca. 3 Stunden vor dem Auftritt

Allgemeine Voraussetzungen

- Aufbauzeit: ca. 4 Stunden vor dem Auftritt; Abbauzeit – nach Absprache
- Verpflegung: ca. 2 Stunden vor bzw. 1 Stunde nach dem Auftritt
- Garderobenausstattung: großer Spiegel, gutes Licht, 1 Tisch & 1 Stuhl pro Artistin naher Toilettenzugang, Getränke

Bei abweichenden Werten oder für Rückfragen

e: info@sol-air.org

t: 0178-7863865 - Petra Tobies

t: 0179-6623798 - Sylvia Idelberger